



GemeindeSchlossrued



Todesfall – Leitfaden für Angehörige



Für die Anmeldung eines
Todesfalles, vereinbaren Sie
bitte vorab einen Termin:

Tel. 062 721 13 63

Liebe Angehörige

Der Tod eines Mitmenschen stellt die Hinterbliebenen vor Fragen, mit denen sie sich in der Regel vorgängig wenig auseinandergesetzt haben. Nebst den Formalitäten betreffend Meldung des Todesfalles und der Organisation der Trauerfeier, sind weitere Punkte der Bestattung, der Art des Grabes und der künftigen Bepflanzung/Pflege des Grabes zu regeln und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Der vorliegende Leitfaden soll Ihnen helfen, sich in den organisatorischen Bereichen zurechtzufinden. Auch wenn wir den Menschen und seine individuellen Bedürfnisse in den Vordergrund stellen, ist es trotzdem notwendig, Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Ob Sie heute selbst den Verlust eines Ihnen nahestehenden Menschen beklagen oder ob Sie vorsorgliche Massnahmen treffen wollen, wir möchten Ihnen hiermit helfen und Sie dabei unterstützen.

Wir wünschen Ihnen in dieser schweren Zeit viel Kraft und Zuversicht.

Gemeindeverwaltung Schlossrued

Gemeindeverwaltung Schlossrued

Hauptstrasse 87
5044 Schlossrued
Tel. 062 721 13 63
info@schlossrued.ch
www.schlossrued.ch

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 12.00 / 13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag - Donnerstag	08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Vereinbaren Sie für die Anmeldung eines Todesfalles vorab einen Termin, damit wir uns genügend Zeit für Sie nehmen können.

Todesfall Zuhause

Stirbt jemand, so muss in jedem Fall ein Arzt beigezogen werden. Nur er kann aus medizinischer Sicht den Tod eines Menschen feststellen und die «Ärztliche Todesbescheinigung» ausstellen. Bei einem Todesfall Zuhause, wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder an den zuständigen Notfallarzt.

Bestattungsunternehmer kontaktieren

Der Bestatter begleitet und unterstützt Sie bei den anfallenden Aufgaben und Abklärungen.

In der Auswahl des Bestattungsunternehmens sind die Angehörigen frei.

Meldung beim Bestattungsamt

Nehmen Sie nach Feststellung des Todes innert zwei Tagen mit dem Bestattungsamt der Gemeinde Schlossrued Kontakt auf.

Zur Anzeige eines Todesfalles verpflichtet sind:

- Ehepartner/-in, eingetragene Partner/-in, Lebenspartner/-in
- Kinder über 16 Jahre
- Eltern und Geschwister über 16 Jahre
- Grosseltern oder Grosskinder über 16 Jahre
- Andere Personen über 16 Jahre, die der verstorbenen Person nahestanden

Ausserhalb der Gemeindeöffnungszeiten melden Sie den Todesfall am nächsten Werktag bei der Gemeinde.

Während Fest- und Feiertagen wird ein Pikettdienst gewährleistet. Unter Tel. 062 721 13 63 oder www.schlossrued.ch erfahren Sie jeweils mehr.

Bitte bringen Sie, wenn möglich, folgende Unterlagen zum Gespräch mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung (falls Sie diese vom Arzt erhalten haben)
- Familienbüchlein (falls vorhanden)
- Ausländerausweis und Reisepass (ausländische Staatsangehörige)

Fragen des Bestattungsamtes

Damit wir die Beisetzung nach Wunsch des Verstorbenen oder der Angehörigen organisieren können, werden wir Ihnen folgende Fragen stellen:

- Wird eine Kremation oder Erdbestattung gewünscht?
- Welche Art von Grab wird gewünscht?
 - Reihengrab
 - Gemeinschaftsgrab
- Was für eine Urne wird gewünscht?
- Wird eine Aufbahrung gewünscht?
- Wird eine Beisetzung auf dem Friedhof Kirchrud gewünscht?
- Wird eine Abdankung in der Kirche gewünscht?
- Wünschen Sie eine Publikation im Schaukasten der Gemeinde?
- Wer ist die Kontaktperson?

Grabwahl

Auf dem Friedhof in Schlossrued stehen Reihengräber für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen für Erwachsene und Kinder zur Verfügung.

Ebenfalls steht ein Gemeinschaftsgrab für Urnenbeisetzungen zur Verfügung. Auf einem Stein werden die Namen der Verstorbenen eingemeißelt.

Zusammenfassend stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Wahl:

- Erdbestattungsgrab (Ruhezeit 20 Jahre)
- Urnengrab (Ruhezeit 20 Jahre)
- Gemeinschaftsgrab (Kremation)
- keine Beisetzung der Urne

Die Urne kann auch in einem bestehenden Erdbestattungsgrab oder Urnengrab beigesetzt werden. Die Ruhezeiten werden dadurch nicht verlängert. Eine nachträgliche Urnenversetzung ist nur auf begründetes Gesuch hin möglich.

Organisation durch das Bestattungsamt

- Veranlassung Kremation
- hölzernes Grabkreuz mit Namensschild bis der Grabstein gesetzt ist
- Publikation im Schaukasten der Gemeinde
- Benachrichtigung von: Pfarramt, Friedhofgärtner und den beteiligten Amtsstellen
- Namensinschrift beim Gemeinschaftsgrab

Kosten

Für Verstorbene, die ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Schlossrued hatten, übernimmt die Gemeinde folgende Leistungen:

- Zur Verfügung stellen der Friedhofanlage
- Bereithalten der Grabstätte
- Bereitstellung des Grabes
- Grabkreuz inkl. Beschriftung
- Grabräumung nach Ablauf der Grabesruhe

Alle übrigen Leistungen gehen zu Lasten der Angehörigen bzw. des Nachlasses der verstorbenen Person.

Bei Abdankung: Pfarramt/Pastor der zugehörigen Kirche kontaktieren

Nach der Festlegung der Bestattungsart und Zeitpunkt mit dem Bestattungsamt ist mit der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer Kontakt aufzunehmen, damit der Termin und die Einzelheiten der Abdankung besprochen werden können.

Was muss nach der Anmeldung beim Bestattungsamt noch erledigt werden?

Für die Bestattung:

- Trauergespräch mit zuständigem Pfarrer (allenfalls Lebenslauf verfassen)
- Druckauftrag und Versand der Leidzirkulare
- Aufgabe der privaten Todesanzeige in der Zeitung
- Bestellung des Leidmahls
- Bestellung von Blumen

Mitteilung an:

- Arbeitgeber
- Bank / Post
- Telefongesellschaft
- Wohnungsvermieter
- Strassenverkehrsamt
- SERAFE

Versicherungen (wünschen oft den amtlichen Todesschein):

- AHV/IV
- Zusatzleistungen zur AHV/IV
- Pensionskasse
- Unfall- und Lebensversicherung
- Krankenkasse
- Haftpflichtversicherung / Motorfahrzeugversicherung

Bestehende Verträge:

- Mietverträge
- Telefon / Natel
- Kreditverträge
- Leasingverträge

Verschiedenes:

- Vereine / Parteien
- Hausarzt
- Zeitschriften-Abonnemente
- Schlüssel für fremde Objekte
- Reservationen in Alters- und Pflegeheimen annullieren
- Spitex
- Mahlzeitendienst

Persönliche Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Diverse Informationen

Amtlicher Todesschein

Dieser wird in der Regel für die Abmeldung von Versicherungen, Krankenkassen, Pensionskassen, Erbbescheinigungen etc. benötigt. Gegen eine Gebühr kann dieser beim Zivilstandsamt des Sterbeortes bestellt werden. Für die Gemeinde Schlossrued ist das Zivilstandsamt Schöftland zuständig.

Beerdigungszeiten

Die Beisetzungen finden von Montag – Freitag statt. Urnenbeisetzungen können auf 11.00 Uhr oder auf 14.00 Uhr gelegt werden.

Erbenverzeichnis

Weist alle gesetzlichen Erben aus. Jeder gesetzliche Erbe ist berechtigt, ein Erbenverzeichnis beim Inventuramt Schlossrued zu bestellen. Andere Personen können das Dokument nur in der Eigenschaft als Willensvollstrecker oder als Bevollmächtigte anfordern und haben sich entsprechend auszuweisen.

Erbbescheinigung

Bestätigt nebst den gesetzlichen Erben das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer letztwilligen Verfügung (Testament oder Erbvertrag). Eine Erbbescheinigung kann beim Bezirksgericht Kulm verlangt werden. Bei Fragen wenden Sie sich direkt an das Bezirksgericht Kulm.

Grabsteine / Grabmäler

Für das Aufstellen von Grabsteinen/Grabmälern gelten die Vorschriften in Anhang II des Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Schlossrued.

Das Setzen von Grabsteinen/Grabmälern darf frühestens 9 Monate nach der Beerdigung erfolgen. Bei Urnengräbern fällt diese Frist dahin.

Grabunterhalt

Die Bepflanzung und Grabpflege erfolgt entweder auf Anordnung der Hinterbliebenen durch einen Gärtner oder durch die Hinterbliebenen selbst.

Letztwilliger Bestattungswunsch

Wenn jemand verstirbt, sind Angehörige mit vielen Fragen und Formalitäten konfrontiert, Eine letztwillige Verfügung ist oftmals sehr hilfreich in dieser schweren Situation. Eine Erklärung über die Abdankungs- und Beisetzungswünsche können bei den Einwohnerdiensten kostenlos hinterlegt werden.

Sonderfälle

Das Bestattungsamt organisiert im Rahmen seines Auftrages die Bestattungen aller Konfessionen. Dies betrifft bei andersgläubigen Verstorbenen jedoch nicht die geistlichen Abdankungsfeierlichkeiten. In diesem Falle sind die Hinterbliebenen selbst für die Organisation, Räumlichkeiten und die Durchführung der entsprechenden Feierlichkeiten besorgt.

Steuerinventar

Das Steueramt wird bei jedem Todesfall durch das Bestattungsamt informiert. Dieses setzt sich mit den Angehörigen in Verbindung. Es erfolgt eine Inventarisierung; vorher dürfen keine Vermögenswerte beseitigt, verändert, verschoben oder verbraucht werden. Die normale Verwaltung ist jedoch erlaubt (laufende Rechnungen, Mieten, etc.). Bitte bewahren Sie alle Ausweise, Belege, Rechnungen etc. auf.

Termin für Beisetzung

Kremationen oder Sargbestattungen erfolgen in der Regel nicht früher als 48 Stunden und nicht später als sieben Tage nach dem Tod. Bitte sprechen Sie den Termin für eine Beisetzung in Schlossrued in jedem Fall zuerst mit der Gemeinde Schlossrued ab.

Testament

Wenn ein Testament vorhanden ist, so muss dieses beim Bezirksgericht der Wohngemeinde eingereicht werden. Für die Gemeinde Schlossrued ist das Bezirksgericht Kulm zuständig.

Verfügungsbeschränkung

Der unterjährigen Steuererklärung liegt die sogenannte Verfügungsbeschränkung bei. Diese weist die Angehörigen darauf hin, dass die erbberechtigten Personen vor der Inventaraufnahme ohne Zustimmung der Inventurbehörde keine Verfügungen über den Nachlass treffen dürfen, die nicht für dessen Verwaltung oder für den Fortgang des Geschäftes unbedingt erforderlich sind.

Adressen und Telefonnummern

Reformierte Kirche Rued

Hauptstrasse 65
5044 Schlossrued

062 721 40 46
sekretariat@kircherued.ch
www.kircherued.ch

Nadine Hassler Bütschi, Pfarrerin

062 721 43 44
n.hasslerbuetschi@kircherued.ch

Kath. Pfarrei Heilige Familie

Birkenweg 8
5040 Schöftland

062 721 12 13
pfarramt@pfarrei-schoeftland.ch
www.pastoralraum-aarau.ch

Beat Niederberger, Pfarreileiter

beat.niederberger@pfarrei-schoeftland.ch

Landanzeiger (ZT Medien AG)

Industriestrasse 12a
5036 Oberentfelden

062 737 90 00
kontakt@landanzeiger.ch

Todesanzeigen, Leidzirkulare, Danksagungen

Annahmeschluss: Dienstag, 12.00 Uhr

Zivilstandsamt Schöftland

Bahnhofstrasse 5
5040 Schöftland

062 739 12 82
zivilstandsamt@schoeftland.ch

Bezirksgericht Kulm

Zentrumsplatz 1
5726 Unterkulm

062 768 55 55

Krematorium Aarau

Rosengartenweg 1
5000 Aarau

062 836 05 48

Gemeinde Schlossrued

Hauptstrasse 87
5044 Schlossrued

062 721 13 63
info@schlossrued.ch
www.schlossrued.ch
